



Protokoll

B3 Ortsumgehung Elstorf

Beteiligungsscoping 19. Juni 2018, Elstorf



Tagesordnung

Uhrzeit	Programmpunkt
17.00	Begrüßung und Einführung durch die Moderation Simon Oerding, IFOK
17.10	Inputvorträge Annette Padberg, NLStBV Hinrike Böhm, NLStBV <i>kurze Rückfragen</i>
18.00	Erste Inselrunde moderierte Diskussion an Themeninseln
18.50	Pause
19.10	Zweite Inselrunde moderierte Diskussion an Themeninseln
20.00	Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion Simon Oerding, Inselmoderatoren & Experten NLStBV
20.20	Ausblick und Dank
20.30	Ende der Veranstaltung

TOP 1: Begrüßung und Einführung durch die Moderation

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßen der Moderator und Vertreterinnen der NLStBV die Teilnehmenden. Frau Padberg verantwortet bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) die Planung des Projektes B3 Ortsumgehung Elstorf. Vor dem eigentlichen Vortrag wendet sich Frau Padberg mit einleitenden Worten an das Publikum, in denen sie die Bedeutung der heutigen Auftaktveranstaltung zum öffentlichen Beteiligungsprozess betont. Ziel der Behörde ist eine zügige Planung des Projektes, die von möglichst vielen Menschen aus der Region mitgetragen wird. Wenn die Sachkenntnis der Anwohner vor Ort früh in die Planung eingebracht wird, kann schnell eine gut abgestimmte Variante für die neue Straße gefunden werden. Anspruch der NLStBV ist, die Ortsumgehung bereits im Jahr 2028 für den Verkehr freizugeben.

Hinweis: Alle Vorträge der Veranstaltung finden Sie auf der Seite der NLStBV zum Download unter <http://www.strassenbau.niedersachsen.de/projekte/bundesstrassen/verlegung-der-bundesstrae-3-umgehungen-neu-wulmstorf-und-elstorf-78683.html>

TOP 2: Inputvorträge

In ihrem einleitenden **Vortrag** geht **Frau Padberg** auf den **aktuellen Stand der Planung** sowie auf den **Ablauf der notwendigen Planungs- und Genehmigungsverfahren** ein (siehe Abbildung 1). Das Gesamtprojekt ist in drei Bauabschnitte unterteilt, wobei der erste Bauabschnitt bereits fertiggestellt wurde. Für eine rechtsichere Planung werden der zweite und dritte Bauabschnitt bei Ketzendorf/Ovelgönne und Elstorf/Schwiedersdorf für das weitere Verfahren zusammen betrachtet. Für diese Bauabschnitte hat die NLStBV, Geschäftsbereich Lüneburg, gerade mit den ersten Planungsschritten begonnen.

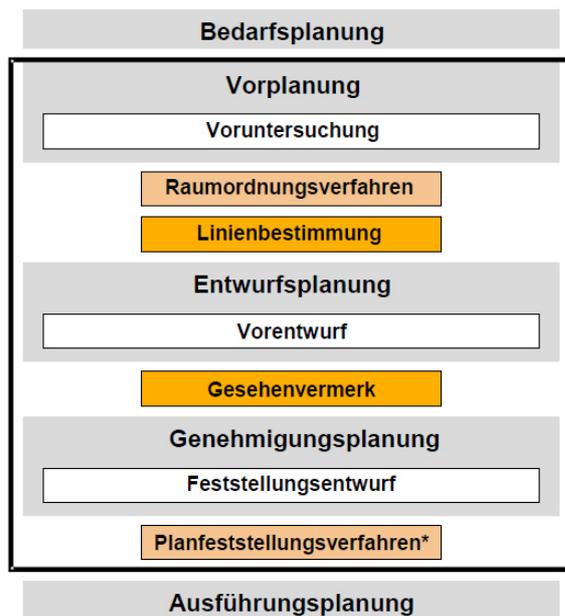


Abbildung 1: Schritte der Vorhabenplanung.

Aktuell beauftragt die Behörde Fachgutachter, die detaillierte Informationen als Grundlage für die weiteren Arbeiten zusammenstellen werden. Im Rahmen dieses Prozesses wird die Region hinsichtlich besonders sensibler Bereiche in Bezug auf den Naturhaushalt bzw. die Siedlungsflächen untersucht. Dazu werden auch die Kommunen und weitere Behörden („Träger öffentlicher Belange“) sowie Umweltverbände konsultiert, um gemeinsam herauszuarbeiten, wo konfliktarme Bereiche für potentielle Trassenvarianten liegen. Auf Basis dieser Ergebnisse wird die NLStBV im Anschluss eine Reihe von möglichen Alternativen für den Verlauf der Ortsumgebung definieren. Mit großer Wahrscheinlichkeit werden

dabei sowohl westlich als auch östlich von Elstorf verlaufende Varianten in das Verfahren eingebracht.

Im voraussichtlich Anfang 2020 startenden Raumordnungsverfahren wird durch den Landkreis Harburg federführend, d.h. in Abstimmung mit dem Landkreis Stade, entschieden, welche der erarbeiteten Varianten am besten geeignet ist („Vorzugsvariante“).

Nachdem die Vorzugsvariante im Rahmen der Vorentwurfsplanung weiter ausgearbeitet wurde, prüft das Bundesverkehrsministerium etwa Mitte 2023 die Planungen. Erst danach werden in der Entwurfsplanung alle Details der Umsetzung bis hin zur genauen Linienführung der Ortsumgebung Elstorf ausgearbeitet. Diese Unterlagen durchlaufen dann das Planfeststellungsverfahren, in dem eine formale Beteiligung der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und Träger öffentlicher Belange erfolgt. Wenn der Planfeststellungsbeschluss ca. Ende 2024 ergangen ist, kann im Jahr 2026 mit dem Bau begonnen werden. Sollte der ambitionierte Zeitplan so eingehalten werden, fließt der Verkehr Ende 2028 über die neue Ortsumgebung.

Frau Böhm, Leiterin des Dezernats Planung und Umweltmanagement der Zentralen Geschäftsbereiche in Hannover, stellt in ihrem **Vortrag** die **geplante Öffentlichkeitsbeteiligung** vor. Ziel der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ist, alle interessierten Bürger und Interessengruppen der Region so früh wie möglich einzubeziehen. So können die Ortskenntnisse und wichtige regionale Anliegen von vornherein in das Projekt integriert werden. Das sorgt nicht nur für eine bessere Planung, sondern erhöht auch die Akzeptanz der gefundenen Lösung und beschleunigt das Verfahren, weil Probleme früher ausgeräumt werden können. Wichtig für ein erfolgreiches Vorgehen ist, dass die fachliche Planung und der Beteiligungsprozess gut miteinander verzahnt werden (siehe Abbildung 2).

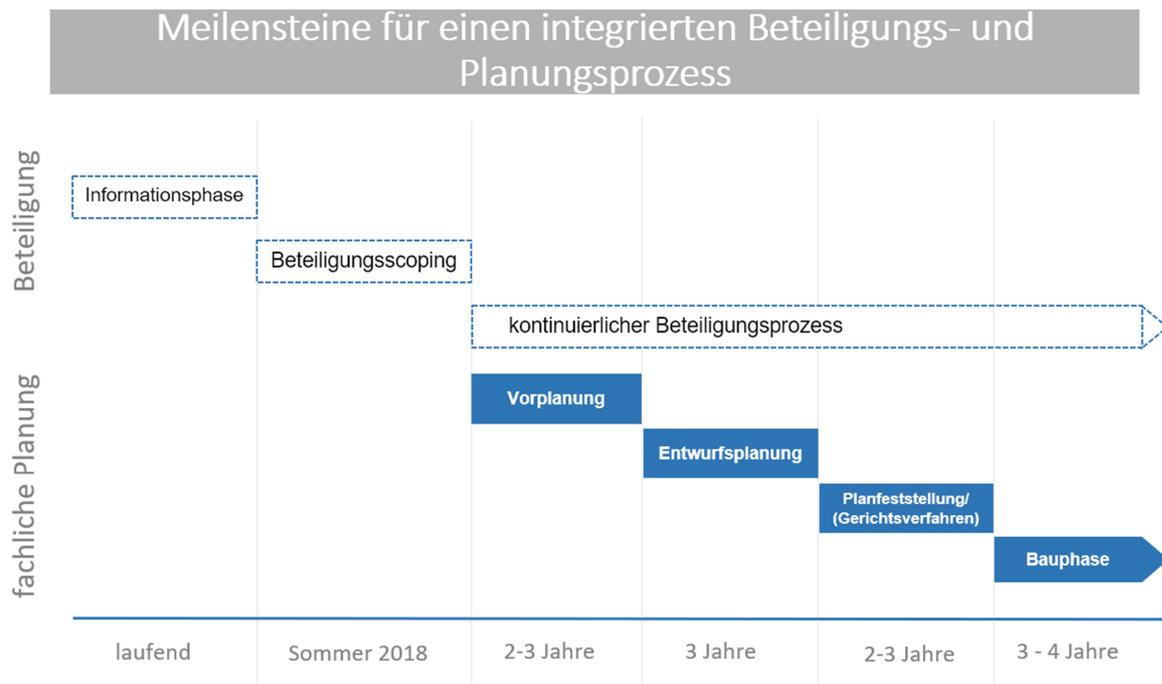


Abbildung 2: Ablauf des geplanten integrierten Planungs- und Beteiligungsprozesses.

Die NLStBV möchte nicht einfach vorgeben, wie der Beteiligungsprozess in Zukunft abläuft. Im Laufe der heutigen Veranstaltung soll vielmehr gemeinsam mit den Teilnehmenden erarbeitet werden, wie der geplante Prozess ausgestaltet werden kann. Durch diese gemeinsame Erarbeitung wird sichergestellt, dass der Beteiligungsprozess genau auf die Bedürfnisse und Interessen der Menschen vor Ort zugeschnitten ist. Diese gemeinsame Erarbeitung des Beteiligungsprozesses nennt sich „Beteiligungsscoping“.

Die Teilnehmenden werden im Verlauf des Abends Gelegenheit haben, intensiv darüber zu diskutieren, welche Themen im Beteiligungsprozess zu besprechen sind, in welchen Formaten gemeinsam gearbeitet werden soll und wie die breitere Öffentlichkeit in Zukunft über den Prozess informiert wird.

Alle Antworten auf diese Fragen werden am Ende der Veranstaltung gesammelt. Im Nachgang erstellt die NLStBV auf Basis der Ergebnisse das Beteiligungskonzept für den Bau der Ortsumgebung Elstorf. Im Rahmen einer Veranstaltung am 21. August 2018 wird das Konzept der Öffentlichkeit vorgestellt und der eigentliche Beteiligungsprozess gestartet. Informationen zu dieser Veranstaltung finden Interessierte auf der [Homepage der NLStBV](#).

Fragen aus dem Publikum

Im Anschluss an die beiden Vorträge werden einige Fragen aus dem Publikum gestellt. Die erste Wortmeldung zielt auf den Planungsstand seit 1970 und fragt danach, ob die **bisherigen Planungen und Ergebnisse** nun im Rahmen des neuen Prozesses verworfen werden. Frau Padberg verneint dies und teilt mit, dass eine Reihe der vorliegenden Ergebnisse aus dem zweiten Bauabschnitt einfließen werden. Gleichzeitig ist aber ein weiteres Planverfahren notwendig, das die aktuelle Gesetzeslage und die neuen Möglichkeiten der Trassierung, die sich aus der Zusammenfassung der Bauabschnitte zwei und drei ergeben, berücksichtigt und damit Rechtssicherheit verspricht.

Eine weitere Frage bezieht sich auf die Einhaltung des **Mindestabstands der geplanten Umgehungsstraße zur Wohnbebauung**. Frau Padberg erläutert, dass keine gesetzlichen Mindestabstände zwischen Straßen und Wohngebäuden formuliert sind, diese sich aber über die notwendigen Abstände zur Einhaltung der Lärmschutz-Richtwerte ergeben. Die Lärm-Emissionen der geplanten Straße hängen vom prognostizierten Verkehrsaufkommen ab. Insofern kann die NLStBV noch keine konkreten Aussagen zum Abstand der Straße zu Wohngebäuden treffen. Mit Sicherheit kann aber davon ausgegangen werden, dass die Ortsumgehung nicht in unmittelbarer Nähe von aktuellen oder derzeit geplanten Wohngebäuden verlaufen wird.

Von Interesse für die Teilnehmenden ist außerdem, ob die aktuellen **Planungen auch bei einem möglichen Wechsel der Landesregierung Bestand** haben. Frau Padberg verweist darauf, dass der dritte Bauabschnitt bei Elstorf im Bedarfsplan 2016 als vordringlicher Bedarf des Bundes eingestuft wurde. Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen besitzt auch im Falle eines Wechsels der Landesregierung unverändert Gültigkeit. Am Planverfahren werde es daher mit hoher Wahrscheinlichkeit keine Veränderungen geben.

Es wird gefragt, wie die Behörde kostenintensive und langwierige **Klageverfahren in Bezug auf** den notwendigen **Grunderwerb** vermeiden will. Frau Padberg erläutert, dass die NLStBV sehr frühzeitig auf alle Beteiligten zugehen wird, um das Risiko solcher Klagen zu minimieren. Es soll Klarheit über den Prozess geschaffen und Vertrauen gewonnen werden, damit Probleme gar nicht erst vor Gericht geklärt werden müssen. Die heutige Veranstaltung dient unter anderem diesem Zweck.

Es wird abschließend auf ein **besonders zu schützendes Amphibienbiotop** im dritten Bauabschnitt hingewiesen.

TOP 3: Gemeinsame Diskussionsrunden in Themeninseln

Nach der Fragerunde leitet der Moderator den **zweiten Teil der Veranstaltung** ein:

Die Teilnehmenden diskutieren an drei verschiedenen „Themeninseln“ mit Expertinnen und Experten der NLStBV und untereinander, wie ein guter Beteiligungsprozess zur Ortsumgehung gestaltet werden kann. Die Ergebnisse der Gespräche werden durch Moderatorinnen und Moderatoren an jeder Themeninsel festgehalten und bilden die Basis für die spätere Erarbeitung des Beteiligungskonzepts.

Insel: Themen und Inhalte

Die **erste Themeninsel** beschäftigt sich vorrangig mit der **Frage nach wichtigen Themen und Inhalten** als Agenda für den gemeinsamen Beteiligungsprozess. Hierzu werden den Beteiligten drei konkrete Fragen gestellt:

Welche Inhalte sollten im Planungs- und Beteiligungsprozess diskutiert und untersucht werden?

Die Besucher äußern ihre Präferenz für eine Westumgehung, wägen jedoch auch Vor- und Nachteile einer Ostumgehung ab. Die einzelnen Abwägungen zwischen Trassenverlauf, Umweltschutz und Wohnbebauung durch die Behörde sollen transparent dargestellt werden. Das sensible Thema des frühzeitigen Grunderwerbs sollte zur Vermeidung etwaiger Klageverfahren schon früh intensiv in den Blick genommen werden. Ebenso wird die Betroffenheit der Landwirte vor Ort thematisiert. Einige weitere Themen werden besprochen: Für Fahrradfahrer sollte ein Fahrstreifen mitgeplant werden. Bei der Trassenwahl der Ortsumgehung sollten Fahrradverbindungen von Elstorf aus ins Umland nicht durchschnitten werden. Es wird diskutiert, inwieweit sich eine Umgehungsstraße negativ auf die Lebensqualität auswirken und wie mit entsprechenden Maßnahmen reagiert werden könnte. Des Weiteren wird die Topografie der Region als wichtiges Thema für die Beteiligung angesprochen und insbesondere Amphibienbiotope als besonders schützenswert thematisiert.

Was sind mögliche Hindernisse und sensible Bereiche im Planungsraum?

Die Besucher geben eine Reihe regional spezifischer Hinweise, die auf einer Karte verortet werden. Als wichtigstes Thema kristallisiert sich der Lärmschutz heraus, der im besonderen Maße zu berücksichtigen ist. Ferner wird die Verkehrssicherheit im Einzugsbereich von Schulen und Kindertagesstätten angesprochen. Weitere sensible Anliegen sind ein hohes Verkehrsaufkommen und die nahe gelegene Ferienhaussiedlung südlich von Elstorf.

Wie sollen diese Themen bearbeitet werden?

Alle Besucher sprechen sich für eine breite und frühzeitige Bürgerbeteiligung auf allen Planungsebenen aus. Zudem müssen alle Ergebnisse und Planungsentscheidungen, bspw. im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), transparent dargestellt werden. Ein offener Austausch mit dem BUND und weiteren Naturschutzverbänden sollte durchgeführt werden. Als Informationsmöglichkeiten sollten bspw. digitale Bürgerportale oder eine Plattform eingerichtet werden. Spezifische Fachdialoge zu einzelnen Themen und Sachverhalten sollen für Aufklärung sorgen. Diese sollten möglichst dann anberaumt werden, wenn die Voruntersuchungen zu dem betreffenden Thema abgeschlossen sind und erste planerische Überlegungen zur Umsetzung vorliegen, die planerische Umsetzung aber noch nicht endgültig ausgearbeitet ist.

Insel: Kommunikation im Prozess

Die **zweite Themeninsel** beschäftigt sich mit der **Kommunikation** im Rahmen des Prozesses. Dazu werden ebenfalls drei Fragen an die Besucher gerichtet:

Worüber möchten Sie vor allem informiert werden?

Die Teilnehmenden wünschen sich anlassbezogene Informationen zur B3 Ortsumgehung, z. B. zu getroffenen Entscheidungen, die nachvollziehbar begründet werden sollen. Detailplanungen sollen transparent einsehbar sein, z. B. zu den Themen Wegenetz und Knotenpunktgestaltung als mögliche Variante in einem Kreisverkehrsplatz. Ein Zeitstrahl auf der Projekt-Homepage kann eine bessere Planungsübersicht liefern, Termine sollen rechtzeitig kommuniziert, Verzögerungen und Schwierigkeiten in der Planung offen dargestellt werden. So kann u.a. verhindert werden, dass bereits untersuchte Einwände erneut eingebracht werden. Außerdem äußern die Beteiligten Interesse, die im Prozess involvierten Personen bzw. Institutionen (Team der NLStBV, Träger öffentlicher Belange, etc.) über die Projekt-Homepage auffinden zu können.

Für die Kommunikation in die Öffentlichkeit ist es wichtig, zielgruppenbezogen vorzugehen. Dabei muss auf die Wortwahl geachtet werden, um die entsprechende Zielgruppe gut zu erreichen: Bei der Verwendung „OU Elstorf“ werden eher Elstorfer Bürger angesprochen, bei „Anschluss A26“ oder „Zubringer A26“ wird der Kreis der Angesprochenen erweitert. Ein einheitliches Logo, das einen hohen Wiedererkennungswert liefert, wird als hilfreich eingeschätzt.

Wie sollen wir Sie informieren? Wie soll die allgemeine Öffentlichkeit informiert werden?

Die Teilnehmenden schlagen einen indirekten Informationsaustausch mittels Multiplikatoren vor. Als Beispiele führen sie Ortsvorsteher, Vereinstrainer oder die Besucher der heutigen Veranstaltung an, die Informationen verbreiten können. Aber auch durch Informationsveranstaltungen können Neuigkeiten mitgeteilt werden. Dabei eignen sich z. B. Bürgerveranstaltungen in den Ortsteilen oder Informationsveranstaltungen in der Elstorfer Schule oder Turnhalle.

Die Teilnehmenden verweisen ebenfalls auf die Bedeutung der klassischen Medien. Sie schlagen eine Informationsweitergabe in lokalen Tageszeitungen und Zeitschriften (Der Neue Ruf, „Hier“-Magazin, Der Blick, Buxtehuder Tageblatt, Hamburger Abendblatt, Buxtehuder Wochenblatt und Nordheider Wochenblatt) vor. Die Zeitungen können neben redaktionellen Beiträgen mit Beilagen der Behörde bestückt werden. Außerdem können Informationen über die bekannten Kanäle gestreut werden. Plakate und Flyer sehen die Teilnehmenden ebenfalls als sinnvolle Hilfsmittel an. Diese können bspw. in Schulen, Kindergärten, Kirchen, Banken, in der Gemeinde, im Einzelhandel und in der Polizeistation ausgehängt oder verteilt werden. Auch die Multiplikatoren, z. B. Ortsvorsteher und Gemeindevertreter, könnten hier als Verteiler angesprochen werden. Postwurfsendungen helfen ebenfalls, denn sie erreichen Anwohner und Betroffene direkt. Dabei weisen die Teilnehmenden darauf hin, dass ein eigenes Logo dem Empfänger die Unterscheidung zu Werbesendungen erleichtern soll.

Die analogen Informationswege sollen durch eine eigene Projekt-Homepage ergänzt werden. Websites von Kommunen können die Projekt-Homepage verlinken, um sie bei der ortsansässigen Bevölkerung bekannter zu machen. Ein Newsletter wird ebenfalls als geeignetes Mittel vorgeschlagen, um Interessierte regelmäßig und anlassbezogen zu informieren.

Insel: Strukturen des Beteiligungsprozesses

Die **dritte Themeninsel** bezieht sich auf die **gemeinsamen Arbeitsstrukturen** der Öffentlichkeitsbeteiligung und richtet folgende Fragen an die Teilnehmenden:

Wie möchten Sie konkret eingebunden werden?

Die Idee eines Beteiligungsprozesses wird grundsätzlich befürwortet. Dieser Prozess soll möglichst vielfältige Perspektiven abbilden und darf auf keinen Fall dazu führen, den Ort Elstorf in Ost und West zu spalten. Das öffentliche Interesse soll vorrangig vor Individualbedürfnissen thematisiert werden. Zusätzlich zu einem dauerhaften Beteiligungsangebot soll es zu einzelnen Fragestellungen thematische Arbeitsgruppen geben. Weiterhin wird bei kleinteiligen und besonderen Fragestellungen eine persönliche Information und aktive, aufsuchende Beteiligung direkt betroffener Anwohnerinnen und Anwohner als sinnvoll erachtet. Ergebnisse der internen Diskussionen sollen im Internet allen Interessierten zeitnah zur Kenntnis gebracht werden.

Ab wann und wie oft soll die Einbindung erfolgen?

Zu Beginn des Prozesses soll deutlich gemacht werden, in welchen Phasen es überhaupt wirkliche Beteiligungsmöglichkeiten gibt (Erwartungsmanagement). Es wird davon ausgegangen, dass die Beteiligungsmöglichkeiten in der Vorplanung am größten sind und dort entsprechend umfangreicher ausgestaltet werden können als zu späteren Zeitpunkten. Grundsätzlich soll der Beteiligungsprozess kontinuierlich geführt werden, wobei es anlassbezogen zu unterschiedlichen Taktungen kommen kann.

Welche Personen und Gruppen sollen eingebunden werden?

Politische Vertreter sollen direkt in den Beteiligungsprozess eingebunden werden, um Transparenz zu schaffen und einen einheitlichen Informationsstand zu gewährleisten. Ortsvorsteher sollen den Dialog als feste Ansprechpartner und Multiplikatoren befördern. Wichtige weitere Interessengruppen für den Beteiligungsprozess sind u.a. Landwirte, Jäger, Gewerbetreibende, Naturschutzverbände und Bürgerinitiativen. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den beiden Kommunen und der NLStBV soll die Abstimmung der Straßenplanung der Landesbehörde mit den Bauleitplanungen ermöglichen. Eine Gleichbehandlung der unterschiedlichen Interessen im Verfahren kann z. B. über die Auswahl von „Zufallsbürgern“ mit Hilfe eines räumlichen Verteilungsschlüssels gewährleistet werden.

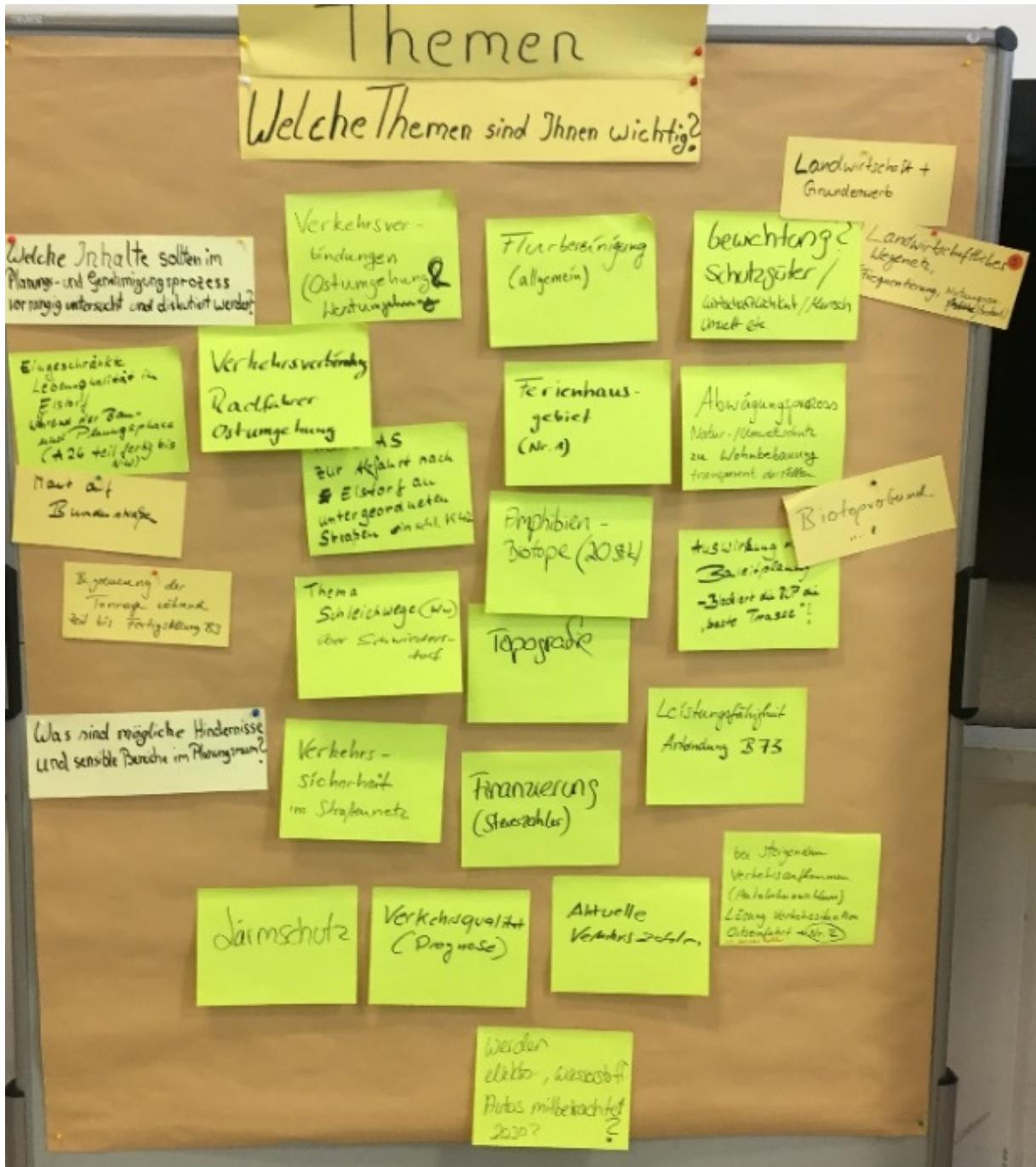
TOP 4: Zusammenfassung der Ergebnisse und Diskussion

Nach zwei Diskussionsrunden in den Themeninseln reflektiert die NLStBV gemeinsam mit dem Moderator die Ergebnisse der Arbeit. Es besteht zu fast allen vorgeschlagenen Punkten Konsens darüber, dass sie als gute Ideen in das Beteiligungskonzept einfließen können, wenn auch aus Kapazitätsgründen sicherlich nicht alle Vorschläge direkt umsetzbar sind. Frau Padberg und Frau Böhm stellen in Aussicht, dass auf der Homepage des Projekts in Zukunft deutlich mehr Informationen zu finden sein werden. Ein einheitliches Logo soll den Wiedererkennungswert erhöhen. Sie bestätigen außerdem den Eindruck der Teilnehmenden, dass die Informationsvermittlung über verschiedene Wege laufen muss, um alle Interessierten zu erreichen. Die ausschließliche Nutzung des Internets ist nicht ausreichend.

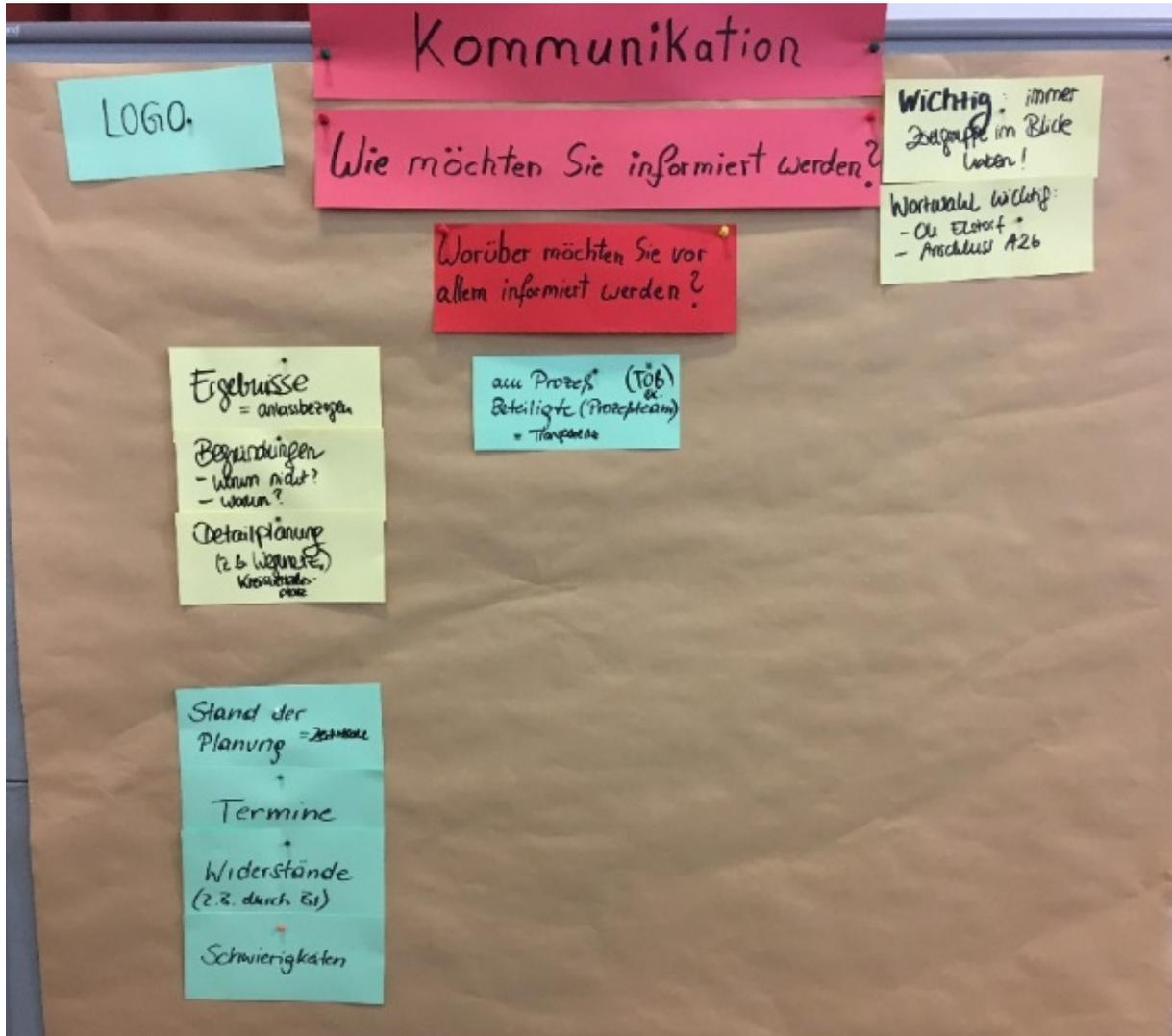
Weiterhin findet die Idee von Fachdialogen mit Experten zu bestimmten Schwerpunktthemen großen Anklang bei der Behörde und den Teilnehmenden. Diese Runden können als Vorbereitung für wichtige Entscheidungen dienen. Außerdem soll der Anregung nachgekommen werden, Ergebnisse der formellen Verfahrensschritte, wie z.B. der Antragskonferenz, öffentlich bekannt zu machen. Beide Vertreterinnen der NLStBV bedanken sich für die konkreten Hinweise zu sensiblen Bereichen in der Region, die bereits jetzt Eingang in die Untersuchungen finden werden. Abschließend bekräftigen sie, dass der öffentlich geführte Beteiligungsprozess nicht die Spaltung der Bürgerschaft von Elstorf befördern darf. Um das zu verhindern, sollen alle relevanten Interessengruppen an den Tisch geholt werden, um insbesondere die heute als wichtig herausgearbeiteten Themen wie Lärmschutz zu besprechen. Zum Abschluss bedanken sich die NLStBV sowie der Moderator bei allen Teilnehmenden.

Anhang

Diskussionsergebnisse der Insel „Themen und Inhalte“:



Diskussionsergebnisse der Insel „Kommunikation im Prozess“:





Wie sollen wir Sie informieren?

Wie soll die allgemeine Öffentlichkeit informiert werden?

Verweis auf Homepage für ausführliche Infos

Zeitungen (lokale)

- Der Neue Ruf
- "Hies" + Magazin (Hann)
- Der Bock
- Ber. Tagesblatt
- Altsiedlerblatt

über Ortskörpersache informieren

Im Rahmen einer Bürger-Vereinbarung
→ Landesbehörde anwesend / Infos

Info-Vereinbarung
Einsatz: Schule, Turnhalle

mündlicher Austausch über Thema
= Austausch kommen

Ansprechpartner/in für spez. Fragen

Plakate

Bewerbung über Schulen, Kindergärten... (Plakate) ^{Werbung} _{Publikation}

Flug in Schulen / an Schulkindern verteilen

Flugblätter verteilen bzw. direkte Verteilung an Schulen (z.B. Fahrradverkehr Trainer) (Kreise)

Aushang → Gemeinde, Banken, Einzelhandel.
↳ Verteilung über DV

Postwurfsendung

"Planung B3" ⁽²⁰¹⁰⁾
→ auf Postwurfsendung schreiben, um nicht als Werbung zu sein

Betroffenen - Information

Inhalte darstellen für Betroffene (z.B. in Einbürgerstaben)

Eigene Homepage
↳ Newsletter
↳ Einladungsverzeichnis

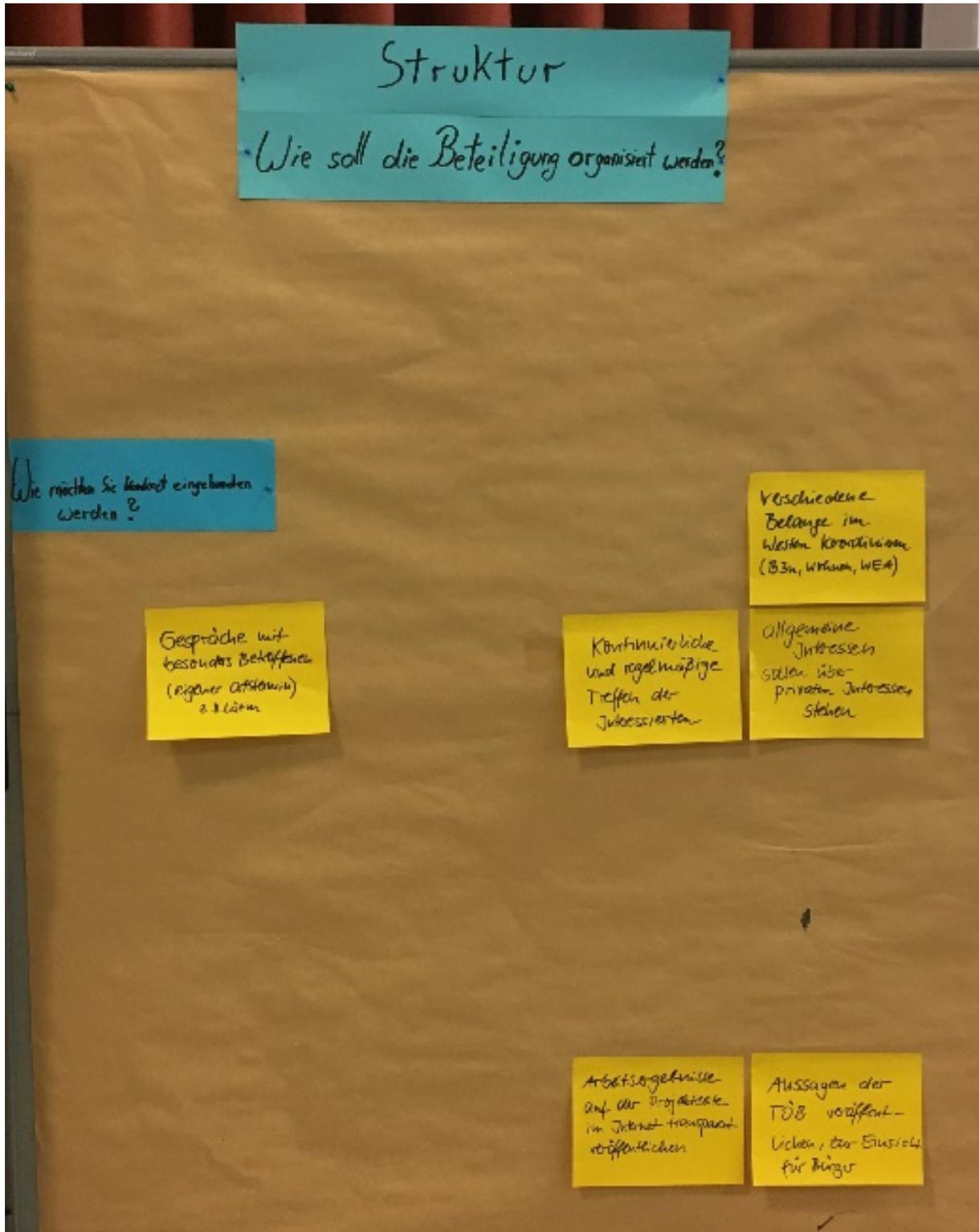
Homepage: Zeitstrahl

Verlinkung von Journals zu Landesbehörde

Newsletter

Verlinkt z.B. von Schulen nutzen

Diskussionsergebnisse der Insel „Strukturen des Beteiligungsprozesses“:





Ab wann und wie oft soll die Einbindung erfolgen?

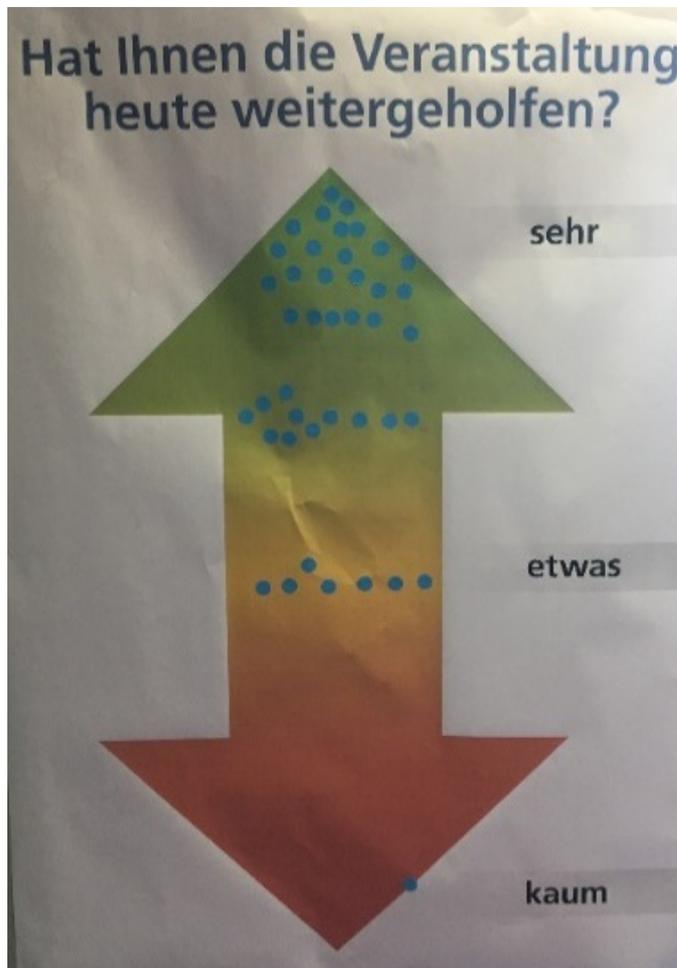
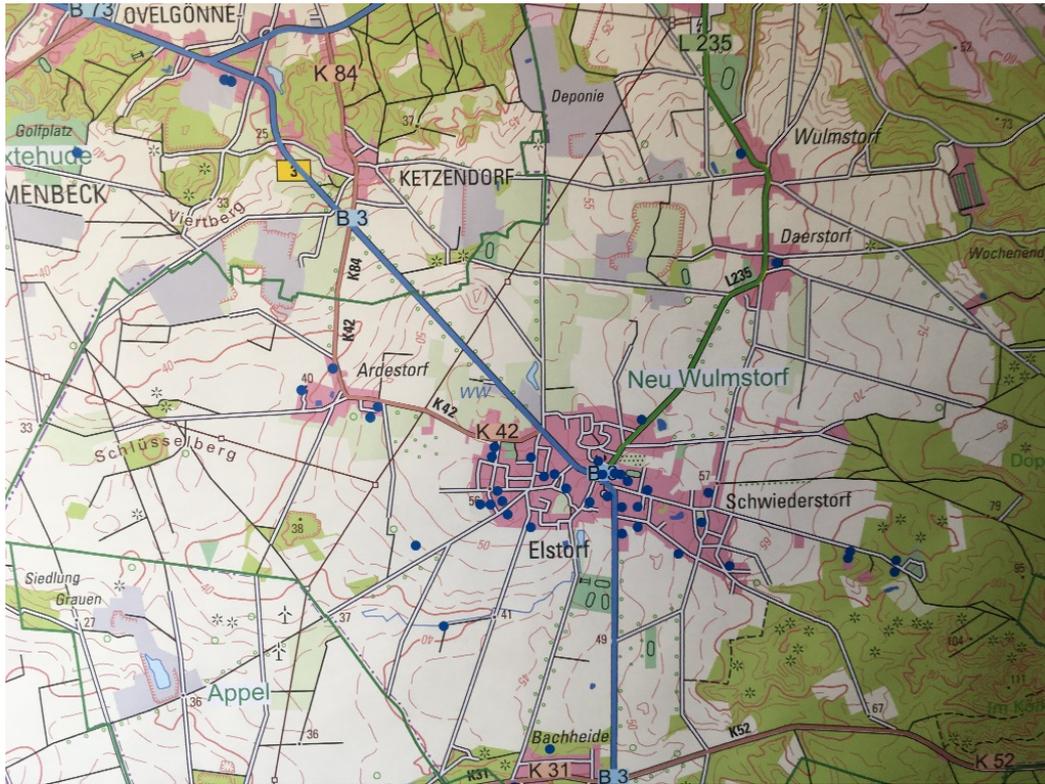
- regelmäßig, kontinuierlich und verschiedene Themen
- Bi Adrestorf hat sich konstituiert - Anlass bezogen treffen
- thematische Arbeitskreise bilden (hoher Input zu Beginn)
- nächste 3 Jahre intensive Beteiligung (=Voraussetz.) danach ca. 1x jährliche Information
- Erwartungsmanagement
- Planungs-Basics und Rahmenbedingungen erläutern

Welche Personen/Gruppen sollen eingebunden werden?

- NLStBV gibt Informationen aus erster Hand Berichtserstattung im praktischen Anschluss
- Stetiger Austausch zwischen Kommune u. NLStBV z.B. FNP (Wangstedt)
- Ein Gremium für "alle" (Politik, Bürger, Vereine)
- politische Gremien in die Beteiligung einbinden
- festen Ansprechpartner benennen, die als Multiplikatoren wirken
- (Gremien) Personen über öffentlichen Aufruf finden
- Tätlichen Verteilungsschlüssel (Ost-West, Nord-Süd)
- Beteiligte: Landwirte, Jäger, Gewerbebetriebe, BUND, NABU, jetzige Anwohner etc.
- Bi gründen (eine Bi für alle, alle an einem Strang)
- keine Spaltung der Gemeinde durch Dialog
- Mit Landwirten sehr schnell in Kontakt treten (Pöckeln etc.)



Teilnehmerherkunft und Feedback:





Ansprechpartnerin

Annette Padberg

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Fachbereichsleiterin Planung

Regionaler Geschäftsbereich Lüneburg

Am Alten Eisenwerk 2d, 21339 Lüneburg

Telefon: +49 4131 15-1273

E-Mail: Annette.Padberg@nlstbv.niedersachsen.de

www.strassenbau.niedersachsen.de

Impressum

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Göttinger Chaussee 76 A

30453 Hannover

Hannover, Juli 2018